

Mögliche Gutachter:innen von B.Sc.-Arbeiten im Fach Biologie

Interne Bachelorarbeit:

(i.d.R. beide Gutachter:innen aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie)

- Alle Professor:innen, Juniorprofessor:innen, Seniorprofessor:innen und Privatdozent:innen der Fakultät für Biologie und Biotechnologie
- Promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Fakultät für Biologie und Biotechnologie auf Antrag an den Prüfungsausschuss. Die Antragstellung erfolgt durch die/den mögliche/n Gutachter:in.

Halbexterne Bachelorarbeit:

(Erstgutachter:in aus einer Nachbarkultät der RUB; Zweitgutachter:in aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie)

- Alle Professor:innen, Juniorprofessor:innen und Privatdozent:innen der RUB sind grundsätzlich prüfungsberechtigt, wenn eine „biologische“ Bachelorarbeit angefertigt wird. Ein Antrag auf halbexterne Arbeit ist notwendig. Der Antrag muss vor Beginn des TMG-Moduls im Prüfungsamt eingereicht werden.

Externe Bachelorarbeit:

(beide Gutachter:innen stammen von der RUB; Mindestens der/die Erstgutachter:in aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie)

- Beide Gutachter:innen zur Bewertung der Arbeit stammen von der RUB (Kriterien siehe oben). Die/Der zusätzliche externe Betreuer:in muss i.d.R. habilitiert, mindestens promoviert sein.

Allgemeine Information:

Die Begutachtung / Bewertung der Bachelorarbeiten erfolgt i.d.R. durch habilitierte Dozent:innen (Regelungen hierzu siehe oben). Das sind oftmals die Leiter:innen der entsprechenden Lehr- und Forschungsbereiche. Die praktische Betreuung im Labor oder im Freiland kann auch durch andere wissenschaftliche Mitarbeiter:innen des Lehrbereichs erfolgen.